

JAHRESABSCHLUSS DER EVONIK INDUSTRIES AG

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Veröffentlichung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Der Lagebericht der Evonik Industries AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; er ist im Finanzbericht 2020 (www.evonik.com/Finanzbericht) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG sind darüber hinaus auf der Homepage von Evonik unter → www.evonik.de/investor-relations verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Bilanz.....	5
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
1. Grundlagen des Jahresabschlusses.....	7
1.1 Allgemeine Erläuterungen	7
1.2 Bilanzierung und Bewertung	7
2. Erläuterung der Bilanz.....	12
2.1 Anlagevermögen	12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	14
2.3 Sonstige Wertpapiere	15
2.4 Flüssige Mittel.....	15
2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15
2.6 Eigenkapital	15
2.7 Rückstellungen.....	18
2.8 Verbindlichkeiten	18
3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	20
3.1 Umsatzerlöse	20
3.2 Sonstige betriebliche Erträge	21
3.3 Materialaufwand	21
3.4 Personalaufwand	21
3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	22
3.6 Beteiligungsergebnis.....	22
3.7 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	22
3.8 Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	22
3.9 Zinsergebnis	23
3.10 Latente Steuern der Gesellschaft.....	23
3.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	23
4. Sonstige Angaben.....	23
4.1 Periodenangaben.....	23
4.2 Haftungsverhältnisse.....	24
4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB.....	25
4.4 Derivative Finanzinstrumente	26
4.5 Erfolgsabhängige Vergütungen.....	27
4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	28
4.7 Organe der Gesellschaft	29
4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates	33

4.9	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	33
4.10	Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	33
4.11	Einbeziehung in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung.....	34
4.12	Anteilsbesitzliste	35
4.13	Nachtragsbericht	40
4.14	Gewinnverwendungsvorschlag.....	41
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42

Bilanz

Bilanz Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	31.12.2019	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände		21	28
Sachanlagen		33	35
Finanzanlagen		8.454	8.418
Anlagevermögen	2.1	8.508	8.481
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.221	2.574
Sonstige Vermögensgegenstände		246	129
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	3.477	2.707
Sonstige Wertpapiere	2.3	1.197	467
Flüssige Mittel	2.4	837	212
Umlaufvermögen		5.511	3.386
Rechnungsabgrenzungsposten	2.5	12	14
Summe Aktiva		14.031	11.881
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		722	722
Gewinnrücklagen		4.278	4.116
- gesetzliche Rücklage		47	47
- andere Gewinnrücklagen		4.231	4.069
Bilanzgewinn		950	536
Eigenkapital	2.6	6.416	5.840
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		152	243
Steuerrückstellungen		251	280
Sonstige Rückstellungen		339	359
Rückstellungen	2.7	742	882
Anleihen		1.750	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		66	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32	49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.996	3.211
Sonstige Verbindlichkeiten		29	67
Verbindlichkeiten	2.8	6.873	5.157
Rechnungsabgrenzungsposten		-	2
Summe Passiva		14.031	11.881

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	2019	2020
Umsatzerlöse	3.1	467	457
Andere aktivierte Eigenleistungen		1	6
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	611	472
Materialaufwand	3.3	-58	-43
Personalaufwand	3.4	-359	-348
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26	-24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-866	-748
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-230	-228
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.473	349
Erträge aus Beteiligungen		1	-
Beteiligungsergebnis	3.6	1.474	349
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.7	-6	-
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.8	17	17
Zinsergebnis	3.9	-28	-101
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.227	37
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.11	-245	-77
Ergebnis nach Steuern		982	-40
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)		982	-40
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	414
Einstellungen in (-)/ Entnahmen aus (+) andere(n) Gewinnrücklagen		-32	162
Bilanzgewinn		950	536

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

1.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG (Evonik Industries AG oder Gesellschaft), Essen, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Evonik Industries AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen und ist unter der Nummer 19474 im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Operations GmbH, Essen, bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag, beide zuletzt geändert 2013. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Risk and Insurance Services GmbH, Essen, zuletzt geändert 2013.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer gelten grundsätzlich ein bis fünf Jahre. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Vor dem 1. Januar 2008 sowie im Geschäftsjahr 2009 zugegangene Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden, soweit steuerlich zulässig, degressiv – mit Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode – abgeschrieben. Für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 kommt dagegen ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Der Bemessung der Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen liegen die nachfolgend genannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

in Jahren	
Andere Baulichkeiten	15
Betriebsvorrichtungen	20
Verteilungsanlagen	15
Maschinen und sonstige maschinelle Einrichtungen	10
Fahrzeuge	5
EDV-Anlagen	3 bis 7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Beim beweglichen Sachanlagevermögen werden Zugänge des Geschäftsjahres ab dem Monat des Zugangs linear pro rata temporis abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € werden in einen Jahressammelposten eingestellt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sammelpostens werden im Jahr der Bildung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2.2 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Bei Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften wird bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen auf den niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. Wenn und soweit die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind, wird eine Zuschreibung auf den Zeitwert bzw. auf den höheren Kurs am Bilanzstichtag, maximal aber bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die in den Finanzanlagen enthaltenen Beteiligungen stellen gemäß § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen dar, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

1.2.3 Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Anschaffungskosten werden nach der Durchschnittsmethode, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Bestandsrisiken aus verminderter Verwertbarkeit, erhöhter Lagerdauer oder Ähnliches werden durch Abwertungen berücksichtigt.

1.2.4 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Besonderen Risiken im Forderungsbestand wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand wird mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

1.2.5 Wertpapiere

Die Bilanzierung der sonstigen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

1.2.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

1.2.7 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist mit dem Nennwert in der Bilanz angesetzt.

1.2.8 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Projected-Unit-Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Entgelten und Renten berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den 2018 aktualisierten biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Pensionsrückstellungen sowie sonstige langfristige Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Entgeltfortzahlung im Todesfall, Jahresleistung und Jahresurlaub im Versorgungsfall, Jubiläum und Teile der Langzeitkonten werden versicherungsmathematisch berechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag, welcher der Differenz zwischen der Pensionsrückstellung bewertet mit dem zehnjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag und der Pensionsrückstellung bewertet mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag entspricht, abzüglich hierfür bilanzierter latenter Steuern, der Ausschüttungssperre.

Die Abzinsung der Rückstellungen erfolgt unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB für eine angenommene Laufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz für die Bewertung zum 31. Dezember 2020 beträgt für die letzten sieben Geschäftsjahre 1,60 Prozent (Vorjahr: 1,97 Prozent) und für die letzten zehn Geschäftsjahre 2,30 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent). Diese sind identisch mit dem veröffentlichten Bundesbank-Zinssatz zum 31. Dezember 2020.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Versicherungsmathematische Prämissen

in %	2020
Künftige Entgeltsteigerungen	2,50
Fluktuation	2,73
Künftige Rentensteigerungen	1,50

Die Verpflichtungen der Pensionszusagen betreffen die betriebliche Altersversorgung.

In den Vorjahren hat die Gesellschaft Vermögenswerte (sogenanntes Pensionsdeckungsvermögen) in den Evonik Pensionstreuhand e.V., Essen eingezahlt. Hierdurch werden Teile der Pensionszusagen an alle Mitarbeiter insolvenzgesichert.

Der Vermögenswert wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen von 1.068 Millionen € (Vorjahr: 971 Millionen €) verrechnet. Der Zeitwert des saldierten Pensionsdeckungsvermögens beträgt 825 Millionen € (Vorjahr: 819 Millionen €).

Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 566 Millionen € (Vorjahr: 582 Millionen €). Die Marktwerte wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der den Marktwerten zum 30. Dezember 2020 aus dem Masterfonds entspricht.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegen über die Anschaffungskosten hinausgehende Beträge zeitwertbewerteter Vermögensgegenstände zur Altersvorsorge, abzüglich hierfür bilanzierter passiver latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, da sie über genügend frei verfügbare Rücklagen verfügt.

Die Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtungen ergibt rechnerisch eine Unterdeckung von 128 Millionen € (Vorjahr: 73 Millionen €), die nicht in der Bilanz als solche ausgewiesen wird.

Die Gesellschaft hat für Mitarbeiter, die bereits in Altersteilzeit sind oder bereits Verträge abgeschlossen haben und in Altersteilzeit gehen werden, die Aufstockungs- und Abfindungsleistungen in voller Höhe sowie das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase rätierlich zurückgestellt.

Um den sozial verträglichen Personalanpassungsprozess zu unterstützen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren Rückstellungen für Abkehrmaßnahmen gebildet und im Geschäftsjahr entsprechend angepasst.

Die Zusagen für Langzeitkonten enthalten zwei Komponenten. Die erste Komponente umfasst die als Rückstellung bilanzierten Verpflichtungen für tarifliche Einmalzahlungen, Urlaub während der Freistellungsphase sowie die Schlussförderung. Die Anwartschaften mit noch nicht vereinbarter Schlussförderung sind nach Inanspruchnahmewahrscheinlichkeiten gewichtet worden. Die zweite Komponente beinhaltet die laufenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-einbringungen in ein individuelles Wertguthabenskonto, welches durch eine doppelseitige Treuhand insolvenzgesichert ist. Bei dieser Komponente handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Der Verpflichtungsumfang entspricht dabei dem Zeitwert der hinterlegten Vermögenswerte von insgesamt 78 Millionen € (Vorjahr: 62 Millionen €). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Vermögenswerte, die zur Insolvenzsicherung der Verpflichtungen aus dem Wertguthabenskonto bestimmt sind, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen insgesamt 72 Millionen € (Vorjahr: 57 Millionen €). Soweit Marktwerte für die Vermögenswerte vorliegen, werden jene zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Vermögenswerte werden in einem Spezialfonds der Assetklasse Aktien und Renten gehalten. Die Vermögenswerte entsprechen den Marktwerten zum 30. Dezember 2020 aus dem Spezialfonds der Allianz.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

1.2.9 Verbindlichkeiten

Anleihen und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden im Rahmen der Erstbewertung zu historischen Entstehungskursen bilanziert. Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Rahmen der Folgebewertung imparitatisch mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei positive Wertansätze unberücksichtigt bleiben. Posten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, sodass auch positive Wertansätze berücksichtigt werden.

Die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Tagesgeldern, Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (täglich fixierter EZB-Kurs).

Bewertungseinheiten werden gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Marktwerte der Termingelder sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool den zu Marktwerten bewerteten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt werden. Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

1.2.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

1.2.11 Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,2 Prozent (Vorjahr: 32,2 Prozent). Dieser setzt sich zusammen aus 15 Prozent Körperschaftsteuer, darauf 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag, und 16,4 Prozent Gewerbesteuer.

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Wenn sich eine Steuerbelastung ergibt, wird diese als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Veränderung der latenten Steuern dann unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen.

1.2.12 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden unter Abzug von Erlösschmälerungen und unter Kürzung der Umsatzsteuer und aller sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern ausgewiesen. Sie beinhalten Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten und aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Als Produkte werden die Erzeugnisse und Waren bilanziert, die einen Bezug zum normalen Absatzprogramm aufweisen. Zusätzlich weisen solche Vermögensgegenstände den Charakter eines Produkts auf und werden als Umsatzerlöse ausgewiesen, die regelmäßig im Rahmen der Geschäftstätigkeit des bilanzierenden Unternehmens veräußert werden. Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sofern ihnen ein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

2. Erläuterung der Bilanz

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

2.1 Anlagevermögen

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

in Millionen €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2019	60	-	60
Zugänge	2	1	3
Abgänge	-3	-	-3
Umbuchungen	4	-	4
Stand 31.12.2019	63	1	64
Zugänge	16	-	16
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2020	79	1	80
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2019	37	-	37
Abschreibungen	10	-	10
Zuschreibungen	-	-	-
Abgänge	-4	-	-4
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2019	43	-	43
Abschreibungen des Geschäftsjahres	9	-	9
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2020	52	-	52
Buchwerte 31.12.2019	20	1	21
Buchwerte 31.12.2020	27	1	28

Entwicklung der Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	2	3	99	9	113
Zugänge	-	-	7	1	8
Abgänge	-	-	-19	-	-19
Umbuchungen	-	-	4	-8	-4
Stand 31.12.2019	2	3	91	2	98
Zugänge	-	-	12	6	18
Abgänge	-	-	-5	-	-5
Umbuchungen	-	-	1	-1	-
Stand 31.12.2020	2	3	99	7	111
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2019	1	2	64	-	67
Abschreibungen	-	-	16	-	16
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-18	-	-18
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	1	2	62	-	65
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	15	-	15
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-4	-	-4
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	1	2	73	-	76
Buchwerte 31.12.2019	1	1	29	2	33
Buchwerte 31.12.2020	1	1	26	7	35

Entwicklung der Finanzanlagen

in Millionen €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2019	9.222	190	66	9.478
Zugänge	352	2	-	354
Abgänge	-752	-126	-2	-880
Umbuchungen	-	-35	-	-35
Stand 31.12.2019	8.822	31	64	8.917
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-20	-20
Umbuchungen	-	-31	-	-31
Stand 31.12.2020	8.822	-	44	8.866
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2019	480	-	-	480
Abschreibungen	-	-	-	-
Zuschreibungen	-17	-	-	-17
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	463	-	-	463
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-15	-	-	-15
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	448	-	-	448
Buchwerte 31.12.2019	8.359	31	64	8.454
Buchwerte 31.12.2020	8.374	-	44	8.418

Die Abgänge bei den Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Anteilen an einer inländischen Beteiligung.

Zu den Angaben der Anteilsbesitzliste der Evonik Industries AG wird auf Anhangziffer 4.12 verwiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2020		Gesamt
		Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	4	-	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.221	2.574	-	2.574
Sonstige Vermögensgegenstände	246	115	14	129
	3.477	2.693	14	2.707

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2020
Finanzforderungen	3.087	2.431
Sonstige Forderungen	68	82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66	61
	3.221	2.574

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten unter anderem Ansprüche aus Gewinnabführungen im Wesentlichen gegen die Evonik Operations GmbH sowie aus Cashpool im Wesentlichen gegen die Evonik Operations GmbH und die Evonik Real Estate GmbH & Co. KG. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Ertragsteuern und Umsatzsteuerguthaben.

2.3 Sonstige Wertpapiere

Die Evonik Industries AG hat 2019 jeweils 100 Prozent der Anteile am LBBW AM-EVO Spezialfonds und am Union Treasury 1 Spezialfonds erworben. Die Fonds dienen der Risikoreduzierung und Diversifizierung des liquiden Vermögens der Evonik Industries AG und investieren vorwiegend in Anleihen mit einer kurzfristigen Restlaufzeit. Die Anteile an den Fonds können grundsätzlich jederzeit zurückgegeben werden. Die faktische Beschränkung der Anteilsrückgabe liegt in der Umsetzung der Veräußerung der in den Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere, die in der Regel einige Werkstage in Anspruch nimmt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Mittelabflüsse aus dem LBBW AM-EVO Spezialfonds in Höhe von 332 Millionen € (Vorjahr: Mittelzuflüsse in Höhe von 602 Millionen €) und aus dem Union Treasury 1 Spezialfonds in Höhe von 395 Millionen € (Vorjahr: Mittelzuflüsse in Höhe von 600 Millionen €) an die Evonik Industries AG.

Die Anteilswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 265 Millionen € beim LBBW AM-EVO Spezialfonds bzw. 202 Millionen € beim Union Treasury 1 Spezialfonds und lagen damit um 1 Million € bzw. 0 Millionen € unter den Anschaffungskosten. Da der Anteilswert des LBBW Fonds im Vergleich zum Vorjahr 2020 gestiegen ist, konnte eine Zuschreibung in Höhe von 2 Millionen € vorgenommen werden.

Die ordentlichen Nettoerträge betragen 2020 beim LBBW AM-EVO Fonds 6 Millionen € und beim Union Treasury 1 Spezialfonds 4 Millionen €. Diese wurden thesauriert.

2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind die Guthaben bei Kreditinstituten erfasst.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen IT-Software und IT-Wartungslizenzen abgegrenzt.

2.6 Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt unverändert bei 1 €. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

(b) Genehmigtes Kapital

Durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist ein genehmigtes Kapital beschlossen worden. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 22. Mai 2023 um bis zu 116.500.000 € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 23. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 festzulegen.

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(c) Bedingtes Kapital

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer in der vorgenannten Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen

ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(d) Eigene Aktien

Am 5. März 2020 kündigte die Evonik Industries AG den Kauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 126.440 Tausend € bis spätestens zum 3. April 2020 unter Ausnutzung der am 18. Mai 2016 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung an. Der Erwerb diente der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Evonik Industries AG und bestimmter nachgeordneter Konzerngesellschaften sowie Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Evonik Industries AG im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienprogramms.

Die Evonik Industries AG hat im Rahmen des Rückerwerbs bis zum 1. April 2020 insgesamt 841.030 Stück eigene Aktien zurückgekauft, was einem Anteil am Grundkapital von 0,2 Prozent bzw. 841.030 € entspricht. Für die Käufe wurden insgesamt 15,7 Millionen € aufgewendet, was einem durchschnittlichen Kurs von 18,72 € je Aktie entspricht. Der Erwerb erfolgte ab dem 6. März 2020 mit einem durchschnittlichen täglichen Volumen von rund 47.000 Aktien an jedem Xetra-Handelstag durch eine von der Evonik Industries AG beauftragte Bank. Hierbei durfte der maximale Kaufpreis je zurückerworbene Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie der Evonik Industries AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. Im April 2020 wurden 726.558 Stammaktien (davon 187.025 Gratisaktien) auf Basis des am 2. April 2020 gültigen Aktienkurses von 18,35 € je Aktie und der am gleichen Tag gültigen Fremdwährungswechselkurse an die teilnehmenden Mitarbeiter übertragen. Die verbliebenen 114.472 Stammaktien wurden bis zum 20. April 2020 zu einem durchschnittlichen Kurs von 21,84 € je Aktie über die Börse veräußert. Zum 31. Dezember 2020 weist die Evonik Industries AG daher keine eigenen Anteile mehr aus.

Die von der Hauptversammlung am 18. Mai 2016 beschlossene Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 31. August 2020 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bis zum 30. August 2025 ersetzt.

(e) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 722 Millionen € resultiert im Wesentlichen aus Einstellungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Einstellung in Höhe von 89 Tausend €, die aus dem Erwerb und der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms resultierte.

(f) Gewinnrücklagen

Der Bilanzposten beinhaltet die gesetzliche Rücklage in Höhe von 47 Millionen €. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2020 4.069 Millionen € (Vorjahr: 4.231 Millionen €).

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen resultiert aus der Entnahme eines Teilbetrags der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 161.528.893,45 €.

(g) Ausschüttungsgespernte Beträge

Die unrealisierte Vermögensmehrung aus der Bewertung zum Zeitwert von mit Pensionsverpflichtungen verrechneten Vermögensgegenständen in Höhe von 259 Millionen € sowie die Anpassung des Pensionszinses von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszinssatz in Höhe von 122 Millionen € führen zu einem zur Ausschüttung gesperrten

Betrag von insgesamt 381 Millionen €. Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als nach der Ausschüttung frei verfügbare Rücklagen zuzüglich eines Gewinn- und abzüglich eines Verlustvortrags in dieser Höhe vorhanden sind. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Evonik Industries AG über genügend frei verfügbare Rücklagen.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	152	243
Steuerrückstellungen	251	280
Sonstige Rückstellungen	339	359
davon entfallen auf Personal	109	100
davon entfallen auf übrige sonstige Rückstellungen	230	259
	742	882

Eine Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.190 Millionen €. Eine Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.068 Millionen €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag von 122 Millionen €.

Die Steuerrückstellungen enthalten angemessene Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Geschäftsjahre.

In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Strukturmaßnahmen, ausstehende Rechnungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten.

Vom Gesamtbetrag der Rückstellungen entfallen 583 Millionen € (Vorjahr: 527 Millionen €) auf einen Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2020			Gesamt
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Anleihen	–	1.750	–	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	–	–	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	1	–	49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.612	599	22	3.211
Sonstige Verbindlichkeiten	67	–	–	67
davon aus Steuern	6	–	–	6
davon für soziale Sicherheit	1	–	–	1
	2.807	2.350	22	5.157

Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2019			Gesamt
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Anleihen	500	1.250	-	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66	-	-	66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	-	-	32
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.396	600	23	4.996
Sonstige Verbindlichkeiten	29	-	-	29
davon aus Steuern	6	-	-	6
davon für soziale Sicherheit	1	-	-	1
	5.023	1.850	23	6.873

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2020
Finanzverbindlichkeiten	4.938	3.168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	8
Sonstige Verbindlichkeiten	46	35
	4.996	3.211

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten unter anderem Darlehen von der RÜTGERS GmbH, Essen, Evonik Peroxide Holding B.V., Amsterdam (Niederlande), Evonik Dutch Holding B.V., Amsterdam (Niederlande) und der RCIV Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen sowie Verbindlichkeiten aus Cashpooling unter anderem mit der Evonik International Holding B.V., Amsterdam (Niederlande), Evonik (China) Co., Ltd., Peking (China), Evonik IP GmbH, Gründau, Rütgers Dienstleistungs-GmbH, Essen, Evonik Specialty Organics Ltd., Greenford (Vereinigtes Königreich), Evonik Chemicals Ltd., Greenford (Vereinigtes Königreich), RBV Verwaltungs-GmbH, Essen, Evonik Methionine SEA Pte. Ltd., Singapur (Singapur), Evonik Corporation, Parsippany (New Jersey, USA), Evonik Re S.A., Luxemburg (Luxemburg) und der Evonik (SEA) Pte. Ltd., Singapur (Singapur).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 67 Millionen € enthalten Verbindlichkeiten aus Commercial Papers (45 Millionen €), Verbindlichkeiten aus Anleihezinsen (10 Millionen €) sowie aus abzuführender Lohnsteuer (6 Millionen €).

3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 teilen sich wie folgt auf die Berichtseinheiten auf:

Umsatzerlöse

in Millionen €	2019	2020
IT-Services	209	198
Procurement	100	79
Human Resources	67	68
Legal, IPM & Compliance	36	34
Financial Services	22	21
Business Analytics & Reporting-Center	-	13
Übrige	33	44
	467	457

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die HR-Aktivitäten gebündelt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die regionale Differenzierung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

Regionale Differenzierung der Umsatzerlöse

in Millionen €	2019	2020
Europa, Naher Osten & Afrika	409	399
davon Deutschland	391	381
Nordamerika	34	35
Asien-Pazifik	20	19
Mittel- & Südamerika	4	4
	467	457

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir unsere Regionenstruktur angepasst. Die bisherigen Regionen Westeuropa, Osteuropa und Naher Osten & Afrika wurden zur Region Europa, Naher Osten & Afrika und die Regionen Asien-Pazifik Nord und Asien-Pazifik Süd zur Region Asien-Pazifik zusammengefasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2019	2020
Erträge aus Währungskursdifferenzen	454	403
Erträge aus der Weiterbelastung von Projekt- und Beratungskosten	29	22
Abgänge von Beteiligungen	-	16
Diverse Kostenweiterbelastungen	21	13
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2	3
Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	104	15
Sonstige periodenfremde Erträge	1	-
	611	472

Der Ausweis der Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 403 Millionen € erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Erträgen stehen Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 411 Millionen € gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 8 Millionen € ergeben.

3.3 Materialaufwand

Materialaufwand

in Millionen €	2019	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54	39
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4	4
	58	43

3.4 Personalaufwand

Personalaufwand

in Millionen €	2019	2020
Löhne und Gehälter	294	278
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	65	70
davon für Altersversorgung	31	35
	359	348

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2019	2020
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	442	411
IT-Aufwand	133	150
Konzerndienstleistungen	79	78
Rechts- und Beratungsleistungen	75	37
Mietkosten	25	25
Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen	4	1
Patentaufwand	3	4
Sonstige Steuern	2	2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	101	39
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	2	1
	866	748

Der Ausweis der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 411 Millionen € erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Aufwendungen stehen Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 403 Millionen € gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 8 Millionen € ergeben.

3.6 Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis

in Millionen €	2019	2020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.473	349
Erträge aus Beteiligungen	1	–
	1.474	349

Die gesunkenen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der geringeren Gewinnabführung der Evonik Operations GmbH.

3.7 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens vorgenommen (Vorjahr: 6 Millionen €). Der Betrag des Vorjahres resultierte aus Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Spezialfonds.

3.8 Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf 17 Millionen € (Vorjahr: 17 Millionen €) und resultieren aus den Zuschreibungen zweier verbundener Unternehmen sowie aus Zuschreibungen der Spezialfonds.

3.9 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Millionen €	2019	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111	51
davon aus verbundenen Unternehmen	83	44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-139	-152
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-3	-64
davon an verbundene Unternehmen	-28	-17
	-28	-101

Der Zinsänderungseffekt aus den Pensions- und Personalverpflichtungen ist in Höhe von 63 Millionen € in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten. Die aus der allgemeinen Marktlage resultierenden diesjährigen Erträge des Pensionsdeckungsvermögens in Höhe von 26 Millionen € sind ebenfalls Bestandteil der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

3.10 Latente Steuern der Gesellschaft

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

Latente Steuern wurden für zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung führte zur Bildung von aktiven latenten Steuern (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Ausleihungen und sonstige Forderungen). Passive latente Steuern resultierten aus einer sich künftig ergebenden Steuerbelastung (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen). Aktive latente Steuern wurden mit passiven latenten Steuern saldiert. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive latente Steuern (Aktivüberhang) auf temporäre Differenzen wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

3.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von insgesamt 77 Millionen € setzt sich aus Steueraufwand für Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 29 Millionen € und für Vorjahre in Höhe von 48 Millionen € zusammen. Die Steuern des laufenden Jahres betreffen die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 16 Millionen € und die Gewerbesteuer in Höhe von 13 Millionen €.

4. Sonstige Angaben

4.1 Periodenangaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Anzahl	2019	2020
AT-Angestellte	1.145	1.229
Angestellte	1.236	1.252
	2.381	2.481

Die Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt wurden gemäß § 267 Nr. 5 HGB auf Basis der Quartalszahlen ermittelt. Im Vorjahr wurden die Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt noch gemäß PubLG auf Basis der Monatszahlen ermittelt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der Ermittlung auf Basis der Quartalszahlen angepasst.

Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der Evonik Industries AG war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt, Zweigstelle Düsseldorf.

Für die Evonik Industries AG und die von ihr beherrschten Unternehmen fielen Abschlussprüfungsleistungen an, die insbesondere Aufwendungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG, die damit in engem Zusammenhang stehende Prüfung von Informationssystemen und Prozessen sowie die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit der Veränderung der Konzernstruktur enthalten. Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Transformation des ERP-Systems sowie weiterer regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, strategischen Überlegungen bei der Weiterentwicklung des Data Managements, der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie sonstigen wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss der Evonik Industries AG dargestellt werden.

4.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	74	47
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	–	–
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	74	47
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	2.530	2.055
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	65	26
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2.527	2.055
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–
	2.604	2.102

Die Evonik Industries AG übernimmt im Rahmen der Konzernfinanzierung Bürgschaften und Gewährleistungen gegenüber Banken für Unternehmen des Evonik-Konzerns. Des Weiteren hat die Evonik Industries AG Bürgschaften und Gewährleistungen für eventuelle Verpflichtungen von Konzerngesellschaften gegenüber Dritten übernommen.

Der Avalbestand wird laufend durch die Abteilung Finanzen überwacht. Avale wurden fast ausschließlich zur Absicherung von Aktivitäten der Konzerngesellschaften herausgelegt. Insofern droht keine Inanspruchnahme.

Der Bestand an Kreditbesicherungsbürgschaften und -garantien, die mit einem Volumen von 1.265 Millionen € begeben worden sind, wird im Rahmen der monatlichen Finanzberichterstattung und der Liquiditätsplanungen einer entsprechenden Beobachtung unterzogen. Die Liquidität der Tochtergesellschaften im Evonik-Konzern wird durch die einheitliche Konzernfinanzierungsstrategie sichergestellt, daher droht keine Inanspruchnahme.

Vertragserfüllungsavale stehen mit 123 Millionen € zu Buche. Die Konzerngesellschaften sind gehalten, eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. Im Rahmen des bei den Konzerngesellschaften bestehenden Vertragscontrollings ist eine laufende Kontrolle gewährleistet, somit sind Inanspruchnahmen unwahrscheinlich.

In den Vertragserfüllungsavalen sind neben den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen der Evonik Industries AG auch Garantien zur Absicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzsicherung enthalten. Die Absicherung der Wertguthaben erfolgt über halbjährlich zu erneuernde Garantien, die den im betreffenden Zeitraum jeweils maximal erreichten Wertguthabenstand absichern. Grundlage für die Höhe der Garantien sind die einzelnen in die Absicherung einbezogenen Gesellschaften bzw. die ermittelten Vorschaudaten der dort abzusichernden Mitarbeiter. Treuhänder für dieses Altersteilzeitabsicherungsmodell ist die Deutsche Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Gesamtvolumen in Höhe von 26 Millionen €.

Sonstige Bürgschaften und Garantien bestehen in einem Umfang von 714 Millionen €. Die zuständigen Fachabteilungen, insbesondere der Bereich Recht, tragen für ein entsprechendes Fallmanagement Sorge, daher wird nicht von einer Inanspruchnahme ausgegangen.

Evonik hat gegenüber verbundenen Unternehmen Patronatserklärungen abgegeben, in denen sie sich verpflichtet, den verbundenen Unternehmen liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich ist, damit diese ihre am 31. Dezember 2020 bestehenden und ihre im Geschäftsjahr 2021 entstehenden Verpflichtungen, die während eines Zeitraums von nicht weniger als zwölf Monaten nach dem 31. Dezember 2020 fällig werden, erfüllen können. Die Liquidität der Tochtergesellschaften im Evonik-Konzern wird durch die einheitliche Konzernfinanzierungsstrategie sichergestellt. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen.

4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

in Millionen €	31.12.2020
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	
fällig 2021	16
fällig 2022	13
fällig 2023	11
fällig 2024	11
fällig 2025	11
fällig nach 2025	7
Summe	69
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	8
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–
Bestellobligo aus Investitionen	4
Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen und Rechtsverhältnissen	
fällig 2021	66
fällig 2022	50
fällig 2023	28
fällig 2024	27
fällig 2025	22
fällig nach 2025	17
Summe	210
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–
Gesamtsumme	283

4.4 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ist die Evonik Industries AG Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Zur Reduzierung bzw. Eliminierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Abgesichert werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Gleichzeitig schließt die Evonik Industries AG derivative Finanzinstrumente für Tochtergesellschaften ab. Finanzderivate werden nur mit Banken und Handelshäusern erstklassiger Bonität im Rahmen festgelegter Limite abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Folglich geht Evonik davon aus, dass keine wesentlichen Kreditrisiken existieren.

Im Geschäftsjahr 2020 kamen zur Absicherung von Währungsrisiken Devisentermingeschäfte und Zins-Währungsswaps zum Einsatz, deren beizulegende Zeitwerte mithilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven und FX-Volatilitäten bestimmt wurden.

Die Bilanzierung der Marktwerte erfolgt imparitätlich: Negative Marktwerte werden als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen, sofern sie nicht in ein Bewertungsportfolio oder in eine Bewertungseinheit mit entsprechenden Grundgeschäften einbezogen sind. Im Rahmen der Währungssicherung hat die Evonik Industries AG mit Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermingeschäfte teilweise kongruent an Banken durchgehandelt und teilweise zu einem Währungsportfolio zusammengefasst und nach internem Ausgleich die Spitzenposition mit Banken abgesichert. Die mit Banken kongruent abgeschlossenen Devisentermingeschäfte sowie die jeweiligen Gegengeschäfte mit den Tochtergesellschaften wurden mittels Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden, sodass lediglich ein geringes Bewertungsergebnis entsteht. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet, wobei die durchschnittliche Laufzeit der Derivate weniger als ein Jahr beträgt. Darüber hinaus wurden für die nicht durchgehandelten Geschäfte der Evonik Industries AG Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet. Bei der Portfoliosicherung werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Geldanlagen oder -aufnahmen im Cashpool gesichert werden. Die danach auf den Cashpool-Salden verbleibenden Nettorisikopositionen werden je Fremdwährung über konzernexterne Devisentermingeschäfte abgesichert. Für negative Salden aus diesen Währungsportfolien sowie für negative Marktwerte von Devisentermingeschäften, denen kein bilanziertes Gegengeschäft zugrunde lag, wurden zum 31. Dezember 2020 Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1 Million € angesetzt. Durch Bewertungseinheiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool und den zugehörigen Sicherungsgeschäften konnte der Ansatz einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 12 Millionen € vermieden werden. Die Ergebnisse für die Bildung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften wurden die folgenden Grundgeschäfte mit den folgenden Nominalvolumina in Bewertungseinheiten einbezogen:

Grundgeschäfte bei Devisentermingeschäften

in Millionen €	31.12.2020
Vermögensgegenstände	1.315
Schulden	2.523
	3.838

Die US-Dollar-Devisenoption zur Sicherung der Akquisition der PeroxyChem wurde im Februar 2020 fällig und führte zu einem Ertrag in Höhe von 7 Millionen €, dem ein korrespondierender Aufwand aus der konzernintern weitergereichten Option gegenüberstand.

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Evonik Industries AG folgende derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken:

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

	Nominalvolumen < 1 Jahr		Nominalvolumen > 1 Jahr		Marktwerte	
	31.12.2020		31.12.2020		31.12.2020	
in Millionen €	extern	konzernintern	extern	konzernintern	positiv	negativ
Devisentermingeschäfte	3.739	1.194	217	217	94	78
Zins-Währungs-Swaps	421	496	-	-	72	72

Der externe und interne Zinsswap mit einem Nominalvolumen in Höhe von jeweils 650 Millionen € wurde vor Ende der Fälligkeit im Dezember 2020 aufgelöst, was zu einem Ertrag in Höhe von 1 Million € führte sowie einem gleich hohen Aufwand aus dem konzerninternen Geschäft.

Die Angaben der Nominalvolumina erfolgen in absoluten Werten, die Angaben der Marktwerte erfolgen inklusive der aufgelaufenen Stückzinsen.

4.5 Erfolgsabhängige Vergütungen

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte. Mit dem LTI-Plan für das Jahr 2013 ist erstmals mit dem Börsengang die Wertentwicklung der Evonik-Aktie in den Mittelpunkt des LTI gerückt worden. Für Vorstände und Führungskräfte wurde das neue Plandesign gleichermaßen eingeführt.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet.

Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt.

Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Beträgt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt.

Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Am Ende des Performancezeitraums besteht für die LTI-Tranchen bis einschließlich 2018 die Möglichkeit, diesen einmalig um ein Jahr zu verlängern. Eine Teilausübung nach Ende des ursprünglichen Performancezeitraums ist nicht möglich. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Ab dem Jahr 2019 wird die Werthaltigkeit des LTI nicht mehr nur am Ende des Performancezeitraums, sondern am Ende jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Entsprechend der bisherigen Berechnung wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende jeden Jahres des Performancezeitraums

zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die jeweilige Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Am Ende der Laufzeit wird die Gesamtpformance als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Möglichkeit, den Performancezeitraum zu verlängern, entfällt.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 15,8 Millionen € (Vorjahr: 20,4 Millionen €). Im Jahr 2020 betrug der Gesamtertrag für anteilsbasierte Vergütungen 1,8 Millionen € (Vorjahr: 7,9 Millionen € Aufwand).

4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Aufstellung enthält sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen. Für die Definition des Kreises der nahe stehenden Unternehmen und Personen sind auch nach HGB die Bestimmungen des IAS 24 maßgeblich.

Die Evonik Industries AG macht von der in § 285 Nr. 21 HGB beschriebenen Vereinfachungsregel Gebrauch und unterlässt die Angabe von Geschäften mit und zwischen mittel- und unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz der Evonik Industries AG stehenden Unternehmen.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 2020

in Millionen €	Art des Geschäfts	Art der Beziehung	
		Verbundene Unternehmen	Unternehmen der öffentlichen Hand
	Haftungsverhältnisse	14	–
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	–	1
	Währungskursverluste	2	–
	Erbrachte Dienstleistungen	2	–
	Kostenerstattungen und sonstige Aufwendungen	2	1
	Währungskurserträge	2	–

In Bezug auf die Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften wird auf Anhangziffer 3.6 verwiesen. In der virtuellen Hauptversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie auf den 31. August 2020 verschoben wurde, beschlossen die Aktionäre unter Berücksichtigung eines im zweiten Quartal gezahlten Abschlags in Höhe von 0,57 €, eine Dividende in Höhe von 0,58 € je Aktie auf den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 (insgesamt 1,15 € je Aktie) auszuschütten. Die RAG-Stiftung, Essen (RAG-Stiftung), erhielt 315 Millionen € (Vorjahr: 344 Millionen €).

Als nahe stehende Personen gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei Evonik sind dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG sowie der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung.

In Bezug auf die Leistungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat verweisen wir auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (siehe auch Anhangziffer 4.8).

4.7 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Christian Kullmann, Hamminkeln

Vorsitzender des Vorstandes

- a) Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Dr. Harald Schwager, Speyer

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

- a) Evonik Operations GmbH (seit 1. Juli 2020, Vorsitz seit 28. September 2020)
Evonik Nutrition & Care GmbH (Vorsitz) (bis 30. Juni 2020)
Evonik Resource Efficiency GmbH (Vorsitz) (bis 30. Juni 2020)
Evonik Performance Materials GmbH (Vorsitz) (bis 30. Juni 2020)
- b) KSB Management SE

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

- a) Evonik Operations GmbH (seit 1. Juli 2020)
Evonik Nutrition & Care GmbH (bis 30. Juni 2020)
Evonik Resource Efficiency GmbH (bis 30. Juni 2020)
Evonik Performance Materials GmbH (bis 30. Juni 2020)
Evonik Technology & Infrastructure GmbH (Vorsitz) (bis 30. Juni 2020)
Pensionskasse Degussa VVaG (Vorsitz bis 16. Juni 2020)
Vivawest GmbH
Vivawest Wohnen GmbH
- b) Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH

Ute Wolf, Düsseldorf

Finanzvorstand

- a) DWS Group GmbH & Co. KGaA
Evonik Nutrition & Care GmbH (bis 30. Juni 2020)
Evonik Resource Efficiency GmbH (bis 30. Juni 2020)
Evonik Performance Materials GmbH (bis 30. Juni 2020)
Klöckner & Co. SE
Pensionskasse Degussa VVaG
- b) Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

- a) RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
RSBG SE (Vorsitz)
- b) Contilia GmbH (bis 30. September 2020)
DEKRA e.V.

Karin Erhard, Hannover

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates (seit 1. September 2020)

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

- a) 50Hertz Transmission GmbH

Martin Albers, Dorsten

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Essen Campus

- b) RAG-Stiftung (seit 1. Juli 2020)

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Professorin für Festkörperchemie am Eduard-Zintl-Institut für Anorganische und Physikalische Chemie der Technischen Universität Darmstadt

- a) Schunk GmbH

Jens Barnhusen, Bottrop

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Goldschmidtstraße

- a) Pensionskasse Degussa VVaG

Prof. Dr. Aldo Belloni, Eurasburg

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Linde Aktiengesellschaft

- b) TÜV Süd e. V. (Vorsitz)

Birgit Biermann, Bochum

(seit 1. September 2020)

Bezirksleiterin Dortmund-Hagen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

- b) DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn

Universitätsprofessorin (em.) für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

Martin Kubessa, Velbert

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Frank Löllgen, Köln

Landesbezirksleiter Nordrhein der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

- a) Bayer AG

Dr. Siegfried Luther, Gütersloh

Ehemaliger Finanzvorstand der Bertelsmann AG (heute: Bertelsmann SE & Co. KGaA)

- a) Sparkasse Gütersloh-Rietberg

Hussin El Moussaoui, Brachtal Schlierbach

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

- a) Evonik Technology & Infrastructure GmbH (bis 30. Juni 2020)

Martina Reisch, Rheinfelden

Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Rheinfelden

- a) Evonik Resource Efficiency GmbH (bis 30. Juni 2020)

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale

- a) BlackRock Asset Management Deutschland AG (Vorsitz) (seit 1. Juli 2020)
Deutsche Börse AG (seit 19. Mai 2020)

Dr. Thomas Sauer, Bad Homburg

Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

Peter Spuhler, Weiningen, Schweiz

Group CEO a. i. der Stadler Rail AG sowie Verwaltungsratspräsident der Stadler Rail AG, Bussnang (Schweiz) und der PCS Holding AG, Frauenfeld (Schweiz)

- a) Robert Bosch GmbH, Stuttgart
- b) Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld (Schweiz) (Vorsitz)
AngelStar S.r.l., Mola di Bari (Italien)
Allreal Holding AG, Zug (Schweiz)
Autoneum Holding AG, Winterthur (Schweiz)
Chesa Sül Spelm AG, Frauenfeld (Schweiz)
DSH Holding AG, Warth-Weiningen (Schweiz)
Estonia Train Finance AG, Frauenfeld (Schweiz) (Vorsitz) (bis 24. Juli 2020)
European Loc Pool AG, Frauenfeld (Schweiz)
Nordic Train Finance AG, Frauenfeld (Schweiz) (Vorsitz) (bis 24. Juli 2020)
Rana Aps AG, Warth-Weiningen (Schweiz) (Vorsitz) (bis 30. April 2020)
Rana Aps Iberica S.L., Warth-Weiningen (Schweiz) (Vorsitz) (bis 30. April 2020)
Rieter Holding AG, Winterthur (Schweiz)
Stadler CIS AG, Bussnang (Schweiz) (Vorsitz)
Stadler Minsk CJSC, Minsk (Belarus) (Vorsitz)
Stadler Pankow GmbH, Berlin (Vorsitz)
Stadler Trains Magyarország Kft., Budapest (Ungarn)

Stadler US Inc., Westfield (USA)
Wohnpark Promenade AG, Frauenfeld (Schweiz) (bis 15. Juni 2020)
ZLE Betriebs AG, Zürich (Schweiz)

Anke Strüber-Hummelt, Marl

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG
Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Angela Titzrath, Hamburg

Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

- a) Deutsche Lufthansa AG (seit 2. September 2020)
Talanx AG

Dr. Volker Trautz, München

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der LyondellBasell Industries

- a) Citigroup Global Markets Deutschland AG
- b) CERONA Companhia de Energia Renovável, São Paulo (Brasilien)

Ulrich Weber, Krefeld

Ehemaliger Vorstand Personal & Recht der Deutschen Bahn AG

- a) HDI Global SE
ias Aktiengesellschaft
- b) ias Stiftung

Aus dem Aufsichtsrat der Evonik Industries AG ist im Geschäftsjahr 2020 ausgeschieden:

Edeltraud Glänzer, Hannover

(bis 31. August 2020)

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Politische Sekretärin mit Sonderaufgaben der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

- a) B. Braun Melsungen AG
Merck KGaA

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf 11.001 Tausend € (Vorjahr: 12.387 Tausend €). Im laufenden Geschäftsjahr sind hierin Zahlungen in Höhe von 40 Tausend € für Tantiemen des Vorjahres enthalten, die in der Rückstellung für das Jahr 2019 nicht gebildet waren. Ebenfalls in den Gesamtbezügen enthalten ist der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage bzw. zum Gewährungszeitpunkt aus dem LTI-Plan 2020. Dieser beträgt zum Zuteilungszeitpunkt über die Laufzeit von vier Jahren im Unternehmen 3.673 Tausend €. Die Anzahl der fiktiven Aktien, die zur Bestimmung für mögliche, spätere Auszahlungsbeträge als Berechnungsbasis herangezogen werden, beläuft sich auf insgesamt 184.232. Es handelt sich um eine erfolgsabhängige Vergütung.

Darüber hinaus fielen laufende Aufwendungen für die Altersvorsorge der Vorstände in Höhe von 2.321 Tausend € (Vorjahr: 2.066 Tausend €) an. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 22.354 Tausend € (Vorjahr: 17.844 Tausend €).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen belaufen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 2.509 Tausend € (Vorjahr: 2.515 Tausend €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen von 68.420 Tausend € (Vorjahr: 65.314 Tausend €).

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 betragen 3.380 Tausend € (Vorjahr: 3.383 Tausend €).

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2020 im Abschnitt Vergütungsbericht.

4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.evonik.de/verantwortung veröffentlicht als auch Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Veröffentlichungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG¹

Bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG¹ über Beteiligungen an der Evonik Industries AG erhalten. Nach dem WpHG sind von einem Meldepflichtigen nicht nur direkt erworbene Stimmrechte an der Gesellschaft zu melden (§ 33 WpHG)¹, sondern auch diejenigen Stimmrechte, die dem Meldepflichtigen über ein Tochterunternehmen oder über einen Dritten, mit dem eine schuldrechtliche Vereinbarung besteht, zugerechnet werden (§ 34 Abs. 1 WpHG)¹. Des Weiteren kann auf Ebene der Aktionäre eine Zurechnung aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen bestehen (§ 34 Abs. 2 WpHG)¹. Der insgesamt ausgewiesene Stimmrechtsanteil setzt sich daher zusammen sowohl aus den direkt erworbenen Stimmrechten als auch den indirekt aufgrund Zurechnung vermittelten Stimmrechten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Daher kann sich der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 33 WpHG¹ erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde.

¹ In der seit dem 3. Januar 2018 geltenden Fassung.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG²

Mitteilungspflichtiger	Datum der Änderung	Schwellen- wert	Stimmrechts- anteil		Zurechnung der Stimmrechte ^a
			in %	absolut	
Regierung von Singapur, vertreten durch den Finanzminister, Singapur (Republik Singapur)	06.10.2016	3 %	0,39	1.806.000	0,39 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
CVC Nominees Limited, St. Helier (Jersey)	31.05.2016	3 %	1,33	6.185.556	1,33 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
BlackRock, Inc., Wilmington (Delaware, USA)	07.02.2017	3 %	2,97	13.848.139	2,97 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
					6,13 % zugerechnet gemäß § 22 Abs. 2 WpHG, der Stimmrechtsanteil von The Gabriel Finance Limited Partnership beträgt hierbei mehr als 3 %
RAG-Stiftung, Essen	16.07.2015	75 %	74,04	345.005.998	

^a Die nachstehenden Angaben von Paragrafen beziehen sich auf die im Zeitpunkt der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung geltende Gesetzesfassung.

4.11 Einbeziehung in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung

Die RAG-Stiftung, Essen, ist das Mutterunternehmen der Evonik Industries AG, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses der Evonik Industries AG erfolgt ebenfalls im Bundesanzeiger.

² In der seit dem 3. Januar 2018 geltenden Fassung.

4.12 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
1	BK-Wolfgang-Wärme GmbH	Hanau	100,00	2020	¹	3	-
2	CPM Netz GmbH	Essen	100,00	2020	¹	1	1
3	Evonik Animal Nutrition GmbH	Essen	100,00	2020		43	-3
4	Evonik Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2020	¹	1	-
5	Evonik Catering Services GmbH	Marl	100,00	2020	¹	-	-
6	Evonik Dahlenburg GmbH	Dahlenburg	100,00	2020	¹	2	-
7	Evonik Digital GmbH	Essen	100,00	2020	¹	3	-4
8	Evonik Dr. Straetmans GmbH	Hamburg	100,00	2020	¹	16	2
9	Evonik Functional Solutions GmbH	Essen	100,00	2020	¹	20	-5
10	Evonik IP GmbH	Gründau	100,00	2020	¹	142	92
11	Evonik Logistics Services GmbH	Marl	100,00	2020	¹	1	7
12	Evonik Materials GmbH	Marl	100,00	2020	¹	14	3
13	Evonik Operations GmbH	Essen	100,00	2020	¹	4.907	345
14	Evonik Real Estate GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2020		200	17
15	Evonik Real Estate Verwaltungs-GmbH	Marl	100,00	2020		-	-
16	Evonik Risk and Insurance Services GmbH	Essen	100,00	2020	¹	1	4
17	Evonik Venture Capital GmbH	Hanau	100,00	2020	¹	15	-3
18	HD Ceracat GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2020		92	2
19	KMV Vermögensverwaltungs-GmbH	Marl	100,00	2020		13	3
20	RBV Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2020		512	12
21	RCIV Vermögensverwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2020		26	-1
22	RheinPerChemie GmbH	Rheinfelden	100,00	2020		-	-
23	RÜTGERS Dienstleistungs-GmbH	Essen	100,00	2020	¹	6	-10
24	RÜTGERS GmbH	Essen	100,00	2020		316	3
25	Stockhausen Unterstützungseinrichtung GmbH	Krefeld	100,00	2020		-	-
26	Westgas GmbH	Marl	100,00	2020	¹	8	6
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
27	Catalyst Recovery Europe S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2020		19	3
28	Catalyst Recovery of Louisiana, LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2020		9	-
29	Catalyst Recovery Singapore PTE LTD	Singapur (Singapur)	100,00	2020		17	1
30	Degussa International, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2020		1.293	32
31	DSL Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	51,00	2020		15	2
32	Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	51,00	2020		30	17
33	Evonik (China) Co., Ltd.	Peking (China)	100,00	2020		564	384
34	Evonik (Philippines) Inc.	Taguig-Stadt (Philippinen)	99,99	2020		1	-
35	Evonik (SEA) Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2020		361	6
36	Evonik (Shanghai) Investment Management Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2020		5	1
37	Evonik (Thailand) Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,00	2020		7	1
38	Evonik Advanced Botanicals S.A.S.	Parcay Meslay (Frankreich)	100,00	2020		-2	-1
39	Evonik Aerosil France S.A.R.L.	Salaise-sur-Sanne (Frankreich)	100,00	2020		3	-
40	Evonik Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2020		15	2

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
41	Evonik Amalgamation Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		–	3
42	Evonik Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2020		109	18
43	Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2020		9	3
44	Evonik Australia Pty Ltd.	Mount Waverley (Australien)	100,00	2020		3	1
45	Evonik Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,00	2020		180	36
46	Evonik Canada Inc.	Calgary (Kanada)	100,00	2020		50	8
47	Evonik Catalysts India Pvt. Ltd.	Dombivli (Indien)	100,00	2020		25	4
48	Evonik Chemicals Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		12	5
49	Evonik Chile SpA	Santiago (Chile)	100,00	2020		1	–
50	Evonik Colombia S.A.S.	Medellín (Kolumbien)	100,00	2020		–	–
51	Evonik Corporation	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2020		3.498	139
52	Evonik Degussa Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2020		–	–
53	Evonik Dutch Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		42	–
54	Evonik España y Portugal, S.A.U.	Granollers (Spanien)	100,00	2020		33	3
55	Evonik Fermas s.r.o.	Slovenská Lupca (Slowakei)	100,00	2020		25	1
56	Evonik Fibres GmbH	Schörrfling (Österreich)	100,00	2020		23	7
57	Evonik Finance B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		247	2
58	Evonik France S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2020		66	13
59	Evonik Gulf FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,00	2020		2	1
60	Evonik Gulf FZE / Jordan (Free Zone) LLC	Amman (Jordanien)	100,00	2020		–	–
61	Evonik Holding Egypt LLC	Kairo (Ägypten)	100,00	2020		–	–
62	Evonik Hong Kong Ltd.	Hongkong (Hongkong)	100,00	2020		3	–
63	Evonik India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2020		28	2
64	Evonik Industries de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2020		24	6
65	Evonik International AG	Zürich (Schweiz)	100,00	2020		–	–
66	Evonik International Costa Rica, S.A.	Santa Ana (Costa Rica)	100,00	2020		3	–
67	Evonik International Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		5.282	288
68	Evonik International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2020		4	2
69	Evonik Iran Company PJS	Teheran (Iran)	100,00	2020		3	1
70	Evonik Italia S.r.l.	Pandino (Italien)	100,00	2020		11	1
71	Evonik Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	100,00	2020		114	17
72	Evonik Korea Ltd.	Seoul (Südkorea)	100,00	2020		14	10
73	Evonik LIL Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		–	–
74	Evonik Limited Egypt	Kairo (Ägypten)	100,00	2020		–	–
75	Evonik Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur (Malaysia)	100,00	2020		3	1
76	Evonik Membrane Extraction Technology Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		1	–
77	Evonik Methionine SEA Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2020		436	38
78	Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	100,00	2020		18	9
79	Evonik Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2020		12	2
80	Evonik Oil Additives Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2020		71	44

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
81	Evonik Oil Additives Canada Inc.	Morrisburg (Kanada)	100,00	2020		18	5
82	Evonik Oil Additives S.A.S.	Lauterbourg (Frankreich)	100,00	2020		11	3
83	Evonik Oil Additives USA, Inc.	Horsham (Pennsylvania, USA)	100,00	2020		50	34
84	Evonik Oxeno Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2020		43	6
85	Evonik Para-Chemie GmbH i.L.	Gramatneusiedl (Österreich)	100,00	2020		in Liquidation	
86	Evonik Pension Scheme Trustee Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		-	-
87	Evonik Peroxid GmbH	Weißenstein (Österreich)	100,00	2020		21	7
88	Evonik Peroxide Africa (Pty) Ltd.	Umbogintwini (Südafrika)	100,00	2020		6	-1
89	Evonik Peroxide Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		194	-
90	Evonik Peroxide Ltd.	Morrinsville (Neuseeland)	100,00	2020		11	2
91	Evonik Peroxide Netherlands B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		16	1
92	Evonik Peroxide Spain, S.L.U.	La Zaida (Spanien)	100,00	2020		-	-23
93	Evonik Perú S.A.C.	Lima (Peru)	100,00	2020		2	1
94	Evonik Porphyrio NV	Leuven (Belgien)	100,00	2020		1	-
95	Evonik Re S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2020		63	9
96	Evonik Rexim (Nanning) Pharmaceutical Co., Ltd.	Nanning (China)	100,00	2020		27	4
97	Evonik Rexim S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2020		6	2
98	Evonik Servicios, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2020		1	-
99	Evonik Silica Belgium BVBA	Oostende (Belgien)	100,00	2020		9	1
100	Evonik Silica Finland Oy	Hamina (Finnland)	100,00	2020		12	1
101	Evonik Silquímica, S.A.U.	Zubillaga-Lantaron (Spanien)	100,00	2020		12	1
102	Evonik Singapore Specialty Chemicals Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2020		-2	-
103	Evonik Specialty Organics Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		222	-
104	Evonik Specialty Chemicals (Jilin) Co., Ltd.	Jilin (China)	100,00	2020		-54	-4
105	Evonik Specialty Chemicals (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing (China)	100,00	2020		85	4
106	Evonik Specialty Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2020		286	83
107	Evonik Specialty Silica India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2020		21	-
108	Evonik Taiwan Ltd.	Taipeh (Taiwan)	100,00	2020		4	2
109	Evonik Tasnee Marketing LLC	Riad (Saudi-Arabien)	75,00	2020		8	-
110	Evonik Tianda (Liaoyang) Chemical Additive Co., Ltd.	Liaoyang (China)	97,04	2020		30	5
111	Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	100,00	2020		8	4
112	Evonik Trustee Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		-	-
113	Evonik UK Holdings Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		480	52
114	Evonik United Silica Industrial Ltd.	Taoyuan Hsien (Taiwan)	100,00	2020		33	4
115	Evonik United Silica (Siam) Ltd.	Rayong (Thailand)	70,00	2020		16	-
116	Evonik Vietnam Limited Liability Company	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,00	2020		3	1
117	Evonik Wellink Silica (Nanping) Co., Ltd.	Nanping (China)	60,00	2020		34	10
118	Evonik Wynca (Zhenjiang) Silicon Material Co., Ltd.	Zhenjiang (China)	60,00	2020		20	-
119	Granollers Química, S.L.U.	Granollers (Spanien)	100,00	2020		2	2
120	Insilco Ltd.	Gajraula (Indien)	73,11	2020		7	-3

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
121	JIDA Evonik High Performance Polymers (Changchun) Co., Ltd.	Changchun (China)	84,04	2020		10	1
122	Laporte Nederland (Holding) B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		37	-
123	MedPalett AS	Sandnes (Norwegen)	100,00	2020		2	-
124	Nilok Chemicals Inc.	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2020		-7	-
125	Nippon Aerosil Co., Ltd.	Tokio (Japan)	80,00	2020		63	13
126	OOO Evonik Chimia	Moskau (Russische Föderation)	100,00	2020		17	5
127	PeroxyChem Adventus Environmental Solutions LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2020		-	-
128	PeroxyChem Brasil Comercio de Produtos Quimicos Ltda.	City of Barueri (Brasilien)	100,00	2020		-	-
129	PeroxyChem Coöperatief U.A.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		39	-7
130	PeroxyChem Environmental Solutions Canada ULC	Prince George (Kanada)	100,00	2020		-1	-
131	PeroxyChem Holding Company LLC	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2020		269	-
132	PeroxyChem Holdings GP LLC	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2020		-	-
133	PeroxyChem Holdings LLC	Dover (Delaware, USA)	100,00	2020		1	-
134	PeroxyChem Holdings, L.P.	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2020		273	-
135	PeroxyChem LLC	Dover (Delaware, USA)	100,00	2020		426	-1
136	PeroxyChem Mexico S. de R.L. de C.V.	Ecatepec de Morelos (Mexiko)	100,00	2020		4	-
137	PeroxyChem Netherlands Holdings B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		18	-
138	PeroxyChem Wolf River, LLC	Philadelphia (Pennsylvania, USA)	100,00	2020		-	-
139	Porocel Holdings, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2020		17	-
140	Porocel Industries, LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2020		27	-3
141	Porocel International, LLC	Cincinnati (Ohio, USA)	100,00	2020		6	-
142	Porocel of Canada, Ltd.	Vancouver (Kanada)	100,00	2020		8	1
143	PT. Evonik Indonesia	Cikarang Bekasi (Indonesien)	99,98	2020		9	2
144	PT. Evonik Sumi Asih	Bekasi Timur (Indonesien)	75,00	2020		10	2
145	Qingdao Evonik Silica Materials Co., Ltd.	Qingdao (China)	100,00	2020		39	2
146	Rutgers Organics LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2020		-3	-2
147	Silbond Corporation	Weston (Michigan, USA)	100,00	2020		35	4
148	SKC Evonik Peroxide Korea Co., Ltd.	Ulsan (Südkorea)	55,00	2020		33	7
149	Stockhausen Nederland B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2020		-	4
150	Wilshire Technologies, Inc.	Princeton (New Jersey, USA)	100,00	2020		14	2
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Deutschland							
151	Neolyse Ibbenbüren GmbH	Ibbenbüren	50,00	2020		18	-1
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Sonstige							
152	Veramaris (USA) LLC	Blair (Nebraska, USA)	50,00	2020		44	1

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
153	Veramaris V.O.F.	Delft (Niederlande)	50,00	2020		11	-42
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
154	Evonik Superabsorber GmbH	Essen	100,00	2020		-	-
155	Studiengesellschaft Kohle mbH	Mülheim	85,02	2019		-	-
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
156	Catalyst Services DISC, Inc.	Cincinnati (Ohio, USA)	100,00	2020		-	-
157	EGL Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		-	-
158	Evonik Bangladesh Ltd.	Dhaka (Bangladesch)	100,00	2020		-	-
159	Evonik East Africa Limited i.L.	Nairobi (Kenia)	100,00	2020		in Liquidation	
160	Evonik Ecuador S.A.	Quito (Ecuador)	100,00	2020		1	-
161	Evonik Guatemala, S.A.	Guatemala-Stadt (Guatemala)	100,00	2020		2	1
162	Evonik LCL Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2020		-	-
163	Evonik Pakistan (Private) Limited	Karachi (Pakistan)	100,00	2020		-	-
164	Innovativehealth Group, S.L.U.	Madrid (Spanien)	100,00	2020		-	-
165	PeroxyChem (Shanghai) Chemicals Co. Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2020		-	-
166	Porocel Catalysts (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2020		-	-
167	Porocel Industries DISC, Inc.	Cincinnati (Ohio, USA)	100,00	2020		-	-
168	Porocel Properties, LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2020		-	-
169	Porocel Storage and Warehouse, LLC	Little Rock (Arkansas, USA)	100,00	2020		-	-
170	Structured Polymers Inc.	Austin (Texas, USA)	100,00	2020		7	-
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
171	Daicel-Evonik Ltd.	Tokio (Japan)	50,00	2020		15	2
172	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co., Ltd.	Rizhao (China)	50,00	2020		16	-
173	Evonik Treibacher GmbH	Treibach/Althofen (Österreich)	50,00	2020		20	10
174	LiteCon GmbH	Hönigsberg/Mürzzuschlag (Österreich)	49,00	2020		2	-2
175	Rusferm Limited	Nikosia (Zypern)	49,00	2020		29	-
176	San-Apro Ltd.	Kyoto (Japan)	50,00	2020		14	3
177	Saudi Acrylic Polymers Company, Ltd.	Jubail (Saudi-Arabien)	25,00	2020		74	35
178	Thai Peroxide Company Ltd.	Bangkok (Thailand)	50,00	2020		27	3
Gemeinschaftsunternehmen (nicht at Equity) - Land: Deutschland							
179	dev.log GmbH	Niederkassel	50,00	2020		1	-
180	evocenta GmbH	Gelsenkirchen	24,90	2020		1	-
Gemeinschaftsunternehmen (nicht at Equity) - Land: Sonstige							
181	RSC Evonik Sweeteners Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	50,00	2020		2	-
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Deutschland							
182	ARG mbH & Co. KG	Oberhausen	19,93	2020	²	8	9
183	TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	Marl	49,00	2019		2	-
184	TÜV NORD InfraChem Verwaltungsgesellschaft mbH	Marl	49,00	2019		-	-
185	Vestaro GmbH	München	49,00	2020		-	-
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
186	ABCR Laboratorios, S.L.	Forcarei (Spanien)	50,00	2020		8	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts-jahr	Fuß-note	Eigen-kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
	Beijing Enviro - Chem Industry and Commerce Co.						
187	Ltd.	Peking (China)	20,00	2020		-	-
188	Zhejiang Rebirth - Porocel Innovation Co. Ltd.	Ningbo (China)	22,50	2020		5	-1
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Deutschland							
189	ARG Verwaltungs GmbH	Oberhausen	20,00	2020		-	-
190	JeNaCell GmbH	Jena	25,23	2020		-	-1
191	Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG	Marl	50,00	2020		-	-
192	Umschlag Terminal Marl Verwaltungs-GmbH	Marl	50,00	2020		-	-
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Sonstige							
193	HPNow ApS	Kopenhagen (Dänemark)	38,30	2020		3	-1
194	OPTIFARM Ltd.	Great Chesterford (Vereinigtes Königreich)	40,00	2020		-	-1

¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge.

² Die ARG mbH & Co. KG, Oberhausen wird trotz eines Stimmrechts- und Kapitalanteils von jeweils unter 20 Prozent als assoziiertes Unternehmen einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

An den folgenden Kapitalgesellschaften hält Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

in Millionen €	Kapitalanteil in %		Ergebnis nach Steuern		Eigenkapital	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	14,78	9,83	26,2	-49,4	390	334
Vivawest GmbH ^a	15,00	15,00	165,6	100,3	1.822	1.732

^a Die Hälfte des Kapitalanteils (7,50 Prozent) wurde in den Evonik Pensionstreuhand e.V. eingebracht.

4.13 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es kein berichtspflichtiges Ereignis.

4.14 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern nicht in der Satzung oder dem Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns eine spätere Fälligkeit festgelegt wird (§ 58 Abs. 4 Satz 2 und 3 AktG). Eine frühere Fälligkeit kann nicht vorgesehen werden. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 sollen 1,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 535.900.000,- € wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns

- Ausschüttung einer Dividende von 1,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie	535.900.000,-€
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,-€
- Gewinnvortrag	0,-€
Bilanzgewinn	535.900.000,-€

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 8. Juni 2021.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 19. Februar 2021 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses) dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 466.000.000,-€, eingeteilt in 466.000.000 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 1,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, bei dem sich aber der Gewinnvortrag entsprechend erhöht.

Essen, 19. Februar 2021

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann

Dr. Schwager

Wessel

Wolf

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Evonik Industries AG, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Evonik Industries AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Pensionsrückstellungen
- ② Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Pensionsrückstellungen**

- ① Im Jahresabschluss der Evonik Industries AG werden Pensionsrückstellungen in Höhe von € 243 Mio. ausgewiesen, die sich als Saldo aus dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der unmittelbaren Verpflichtungen aus den Pensionsplänen der Gesellschaft in Höhe von € 1.068 Mio. und dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von € 825 Mio. ergeben. Darüber hinaus bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und aus denen sich eine im Anhang angegebene Unterdeckung in Höhe von € 128 Mio. ergibt. Die Bewertung der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen der mittel- und unmittelbaren Versorgungszusagen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode. Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Bewertung des Deckungsvermögens der Gesellschaft sowie des Vermögens der Versorgungseinrichtung für die mittelbaren Pensionszusagen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses bedeutsamen Postens in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das versicherungsmathematische Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Angesichts der spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen haben uns dabei unsere

internen Pensions-Spezialisten unterstützt. Mit diesen gemeinsam haben wir das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren sowie die angewandten Bewertungsparameter auf Angemessenheit überprüft. Zudem wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens die Verpflichtungsentwicklungen sowie die Auswirkungen der Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Schließlich wurden die Rückstellungsbuchungen und Angaben im Anhang auf Basis des Gutachtens abgestimmt. Wir haben Bankbestätigungen für die beizulegenden Zeitwerte der im Deckungsvermögen enthaltenen börsennotierten Wertpapiere im Direktbestand, Fondsanteile und Bankguthaben eingeholt. Für börsennotierte Wertpapiere, bei denen die Bankbestätigungen keine beizulegenden Zeitwerte enthalten, nicht börsennotierte Anleihen und strukturierte Produkte im Direktbestand sowie weitere Fondsanteile haben wir unter Einbindung unserer internen Spezialisten die der jeweiligen Bewertung zugrundeliegenden Verfahren sowie die angewandten Bewertungsparameter in Stichproben überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind im Abschnitt 1.2.7 „Rückstellungen“ und 2.7 „Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

② Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

- ① Die Evonik Industries AG schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente – insbesondere Devisentermingeschäfte und Zins-Währungs-Swaps – zur Absicherung gegen Währungsrisiken ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Im Rahmen der Währungssicherung hat die Evonik Industries AG mit Tochterunternehmen abgeschlossene Devisentermingeschäfte und Zins-Währungs-Swaps teilweise kongruent an Banken durchgehandelt und teilweise zu einem Währungsportfolio zusammengefasst und nach internem Ausgleich die Spitzenposition mit Banken abgesichert. Des Weiteren schließt die Gesellschaft externe Zins-Währungs-Swaps ab, um das Währungsrisiko aus konzerninternen Zins-Währungs-Swaps abzusichern. Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Evonik Industries AG Devisentermingeschäfte in Höhe von € 5.367 Mio. (Nominalvolumen) und Zins-Währungs-Swaps in Höhe von € 917 Mio. (Nominalvolumen). Die positiven beizulegenden Zeitwerte der insgesamt zur Sicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente betragen zum Bilanzstichtag € 166 Mio.; die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen € 150 Mio. Die derivativen Finanzinstrumente werden – soweit möglich – zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten für handelsrechtliche Zwecke einbezogen. Neben Mikrobewertungseinheiten werden insbesondere im Bereich der Währungssicherung auch Portfoliobewertungseinheiten gebildet. Dies hat zur Folge, dass Wert- oder Zahlungsstromänderungen der derivativen Finanzinstrumente über die Dauer der Sicherungsbeziehung unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell unberücksichtigt bleiben, soweit die Sicherungsbeziehung wirksam ist. Soweit die Sicherungsbeziehung unwirksam ist und ein Verlust verbleibt, wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Sicherungsinstrumente sowie der umfangreichen Anforderungen an die Bilanzierung und Berichterstattung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen des Sicherungszusammenhangs zwischen den Grundgeschäften und den derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsinstrumente gewürdigt und die Bilanzierung beurteilt. Die Bildung von

Bewertungseinheiten und deren Bilanzierung einschließlich der unwirksamen Beträge haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir das eingerichtete Risikomanagementsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt. Die internen Richtlinien der Gesellschaft zur Absicherung gegen Währungs- und Zinsrisiken haben wir insbesondere hinsichtlich einer schriftlich dokumentierten Risikomanagementstrategie und der Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die gesetzlichen Vertreter gewürdigt und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Funktionsfähigkeit beurteilt. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten nachvollzogen. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Effektivitätsbeurteilung von Sicherungsbeziehungen haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade in der Vergangenheit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen, insbesondere deren Ausweis in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen sowie auf Übereinstimmung mit einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Sicherungsbeziehungen sind im Abschnitt 4.4 „Derivative Finanzinstrumente“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- die Unterkapitel 5.1 „Nachhaltigkeitsstrategie“ und 5.5 „Wertschöpfungskette“ im Kapitel 5 „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Evonik_Industries_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte als Abschlussprüfer der Evonik Industries AG, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

EVONIK INDUSTRIES AG
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
www.evonik.de